



RICHTLINIEN



Vom Kneipp-Bund e.V.
anerkannte Senioreneinrichtung



Der Kneipp-Bund e.V. ist zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001-2015

Stand: Januar 2020

Übersicht der Beiträge und Mindestanforderungen

Kneipp-Kurbetriebe / Badebetriebe	Kneipp-Gästehäuser / Gesundheitshöfe	Kneipp-Kindertageseinrichtungen / Schulen	Kneipp-Senioreinrichtungen	andere Betriebe und Unternehmen
Erstzertifizierung 200€	Erstzertifizierung 200€	Erstzertifizierung 100€	Erstzertifizierung 200€	Erstzertifizierung 200€
Wiederholungsaudit 150€	Wiederholungsaudit 150€	Wiederholungsaudit 75€	Wiederholungsaudit 150€	Wiederholungsaudit 150€
Sockelpauschale 50€/Jahr + 2€/Bett	Sockelpauschale 50€/Jahr + 5€/Wohnung	Sockelpauschale 50€/Jahr ohne zusätzliche Abgaben	Sockelpauschale 50€/Jahr + 1€/Bett	Sockelpauschale – mit Betten: 100€/Jahr + 1€/Bett – ohne Betten: 200€/Jahr pauschal
Mitgliedschaft im Kneipp-Verein	Mitgliedschaft im Kneipp-Verein	Mitgliedschaft im Kneipp-Verein	Mitgliedschaft im Kneipp-Verein	Mitgliedschaft im Kneipp-Verein
mindestens 1 Kneippischer Therapeut	mindestens 1 Kneipp-Gesundheitstrainer	Ausbildung: Kneipp-Gesundheit für Kinder – Kita: 50% des Teams – Schule: 2 Lehrer pro Standort	Mindestens 3 Kneipp-Fachkräfte, z.B. 1 Kneipp-Gesundheitstrainer und 2 Kneipp-Mentoren (weitere s. Richtlinien)	Mindestens 1 Kneipp-Gesundheitstrainer
Berufsausbildung 1 Jahr	150 LE mit Prüfung	40 LE ohne Prüfung	Kneipp-Gesundheitstrainer: 150 LE mit Prüfung Kneipp-Mentor: 50 LE ohne Prüfung	150 LE mit Prüfung
in allen Anwendungsbereichen speziell ausgebildete Fachkräfte	Zusammenarbeit mit externen Fachkräften	Zusammenarbeit mit externen Fachkräften	Zusammenarbeit mit externen Fachkräften	Zusammenarbeit mit externen Fachkräften
Gewährleistung einer ärztlichen Betreuung	*** nach DTV oder DEHOGA	Nachweis der Umsetzung über 18 Monate	Nachweis der Umsetzung über 18 Monate	*** der jeweiligen Branche
Regelmäßiges Wiederholungsaudit (4-Jahres-Rhythmus)	Regelmäßiges Wiederholungsaudit (4-Jahres-Rhythmus)	Regelmäßiges Wiederholungsaudit (4-Jahres-Rhythmus)	Regelmäßiges Wiederholungsaudit (4-Jahres-Rhythmus)	Regelmäßiges Wiederholungsaudit (4-Jahres-Rhythmus)
Selbstauskunft (2-Jahres-Rhythmus)	Selbstauskunft (2-Jahres-Rhythmus)	Selbstauskunft (2-Jahres-Rhythmus)	Selbstauskunft (2-Jahres-Rhythmus)	Selbstauskunft (2-Jahres-Rhythmus)
Fortbildungsnachweis: 8 LE jährlich oder 16 LE im 2-Jahres-Rhythmus	Fortbildungsnachweis: 8 LE jährlich oder 16 LE im 2-Jahres-Rhythmus	Fortbildungsnachweis: 4 LE jährlich oder 8 LE im 2-Jahres-Rhythmus	Fortbildungsnachweis: 8 LE jährlich oder 16 LE im 2-Jahres-Rhythmus	Fortbildungsnachweis: 8 LE jährlich oder 16 LE im 2-Jahres-Rhythmus

Richtlinien zur Anerkennung

A. Einleitung

Der Kneipp-Bund e.V. als Bundesverband für Gesundheitsförderung und Prävention zeichnet Einrichtungen und Betriebe aus, die fachgerecht und qualitätsgesichert Kneipp-Kuren oder moderne Gesundheitsförderung nach dem Gesundheitskonzept Sebastian Kneipps anbieten.

Diese Auszeichnung, als ein Merkmal der Qualitätssicherung, bietet angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich Gesundheit und Erziehung den verschiedenen Einrichtungen und Betrieben die Möglichkeit sich positiv darzustellen und einen entscheidenden Beitrag zum selbstverantwortlichen Umgang mit der Gesundheit zu leisten.

Folgende Einrichtungen und Betriebe können anerkannt werden, wenn sie entsprechende Voraussetzungen erfüllt haben:

- Kneipp-Badebetriebe
- Kneipp-Kurbetriebe
- Kneipp-(Grund)Schulen
- Kneipp-Kindertageseinrichtungen
- Kneipp-Senioreneinrichtungen
- Kneipp-Gästehäuser
- Kneipp-Gesundheitshöfe
- andere Betriebe und Unternehmen

Ihre Betreiber sind sich der besonderen Verantwortung gegenüber ihren Gästen, Schülern, Kindern, Kunden und Senioren hinsichtlich einer gesundheitlichen Orientierung und Lebensgestaltung bewusst. Die fünf Elemente der Kneippschen Lehre – Wasser, Bewegung, Ernährung, Heilpflanzen und Lebensordnung – bilden die Grundlage aller gesundheitsfördernden Angebote wie den speziellen Kurmaßnahmen.

Kneipp wird erlebbar gemacht, mit Freude und Fachkenntnis weitergegeben. Ziel ist, durch vielfältige Selbsterfahrung die Kneippsche Lehre bzw. Kneippsche Anwendungen später regelmäßig zur Vorbeugung in den Alltag mit einzubeziehen. Gleichzeitig werden Grundlagen für gesundheitsförderliches Verhalten gelegt, unter anderem durch Sensibilisierung zum Erkennen von gesundheitsförderlichen Verhältnissen.

Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet oder alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesen Richtlinien gelten grundsätzlich in männlicher und weiblicher Form. Im konkreten Anwendungsfall sind je nach Geschlecht die entsprechenden Personen- und Funktionsbezeichnungen zu wählen.

B. Gemeinsame allgemeine Richtlinien

- Jede Einrichtung bzw. jeder Betrieb ist Mitglied vorrangig im örtlichen Kneipp-Verein, dem Kneipp-Bund Landesverband oder im Kneipp-Bund e.V.
- Die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft beträgt drei Monate zum Jahresende. Mit der Kündigung werden das Gütesiegel und die Urkunde zurückgegeben.
- Die Betreiber haben die entsprechenden Qualifizierungslehrgänge nachweislich absolviert.
- Die Betreiber bringen einen Nachweis fachbezogener Fortbildungen aller ausgebildeten Kneipp-Fachkräfte an der Sebastian-Kneipp-Akademie (SKA) oder anderen autorisierten und anerkannten Anbietern von insgesamt 8 LE jährlich oder 16 LE im 2-Jahres-Rhythmus (Lerneinheit à 45 Min.), die sich maximal auf 4 Fortbildungen à 4 LE verteilen.
- Von dieser Regelung sind Kindertageseinrichtungen und Schulen ausgenommen: Alle ausgebildeten Erzieher und Lehrer bringen einmal im Jahr einen Nachweis fachbezogener Fortbildungen an der SKA oder anderen autorisierten und anerkannten Anbietern von je 4 LE oder 8 LE im Zwei-Jahres-Rhythmus (Lerneinheit à 45 Min.).
- Nachweis über eine systematisch geführte Qualifizierung der weiteren Beschäftigten (Jahresschulungsplan).
- Die Anerkennung durch den Kneipp-Bund e.V. erfolgt auf Antrag des Betreibers / des Trägers durch das Präsidium nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen.
- Die Prüfung erfolgt durch qualifizierte Fachleute, die Qualitätsbeauftragten des Kneipp-Bund e.V.
- Alle 4 Jahre findet ein Wiederholungsaudit statt.
- Alle 2 Jahre wird ein Nachweis über die Erfüllung der genannten Kriterien schriftlich erbracht (Selbstauskunft).
- Bei festgestellten Mängeln auch außerhalb des oben genannten Turnus kann die Anerkennung zurück genommen werden.
- Die Verleihung erfolgt unter Vorbehalt, Plakette sowie Urkunde bleiben Eigentum des Kneipp-Bund e.V.
- In allen Räumen herrscht Nichtrauchergebot.

C. Senioreneinrichtung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in unserer Gesellschaft und der weiter ansteigenden Lebenserwartung wird der Gesundheitsbildung für Senioren besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ziel ist eine größtmögliche Lebensqualität für den Menschen. Um das zu erreichen, wird das Bewusstsein der Älteren für Gesundheit auf eigenverantwortliches Handeln gelenkt und mit entsprechend präventiven Aktivitäten für den Erhalt der Selbstständigkeit gesorgt. Senioreneinrichtungen ermöglichen den Bewohnern diese Chancen, indem sie das Kneipp-Konzept in den Alltag und ins Angebot integrieren.

Einrichtungsqualität

- Altersgerechte ergonomische Einrichtung
- Mehrfunktionsräume wie Fitnessraum, Bewegungsparcours, Taststrecken usw.
- Attraktive Freiflächen mit sinnvoll angelegten Bewegungsräumen für Spiel und Sport, z.B. Bocciaplatz, Spazierwege mit Treppen und Steigungen, Freiluft-Schachspiel, Labyrinth, Kegelbahn
- Ausstattung für Kneippsche Anwendungen, abhängig von der Größe der Einrichtung. Zu empfehlen ist als Kneipp-Grundausrüstung:
 - ¾ Zoll oder 20 mm Durchmesser Gießschlauch mit Thermostatventil oder Einhandhebelmischer
 - Kunststoffroste
 - mindestens 2 Fußbadewannen
 - mindestens 2 Armbadewannen
- Wassertretanlage wünschenswert, keine Voraussetzung
- Ausstattung für Wickel und Waschungen

Angebotsqualität

Das Angebot orientiert sich an den fünf Elementen der Kneipp-Gesundheitslehre.

Beispiele:

- Beschäftigungsangebote aus kreativen, musischen und spielerischen Bereichen
- Meditationsangebote
- Förderung sozialer Kontakte
- Hilfen zur geistigen Fitness, z.B. Gedächtnistraining
- 2 – 3 wöchentliche Sportangebote
- Angebote für drinnen und draußen
- Seniorengerechte gesunde, ausgewogene Ernährung nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung

- Beobachtungsgänge und Exkursionen zum Thema Pflanzen und Kräuter
- Gemeinsame Anlage und Pflege eines Kräuterbeets bzw. -gartens
- Herstellung von Tees
- tägliche Kneipp-Anwendungen

Durchführungsqualität

- Träger und Leitung der Einrichtung sowie die Mitarbeiter sind sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den Bewohnern hinsichtlich einer gesundheitlichen Orientierung und Lebensweise bewusst und werden den Bedürfnissen und Veränderungen der Senioren in dieser Lebensphase gerecht. In der Arbeit mit den Senioren steht die soziale Integration im Vordergrund, orientiert an der Lebenssituation älterer Menschen und den damit einhergehenden Veränderungen.
- Fachliche Mindestanforderungen zum Zeitpunkt des Audits: Die Einrichtung muss mindestens folgende standardisierte Qualifizierung der Sebastian-Kneipp-Akademie nachweisen:
 - 1 Kneipp-Gesundheitstrainer SKA und 2 Kneipp-Mentoren SKA
oder
 - 2 Kneipp-Gesundheitstrainer SKA und 1 Kneipp-Mentor SKA
oder
 - 2 Kneipp-Gesundheitstrainer SKA und 1 Kursleiter Heilpflanzenkunde SKA
oder
 - 3 Kneipp-Gesundheitstrainer SKABei der Zertifizierung müssen immer drei entsprechend ausgebildete Personen nachgewiesen werden. Es wird ein Nachweis geführt, wie die anderen Mitarbeiter hinsichtlich des Kneipp-Gesundheitskonzepts qualifiziert werden.
- Beschäftigte in Senioreneinrichtungen haben den Nachweis von mindestens 18 Monaten Erfahrung im Bereich der ganzheitlichen Gesundheitsförderung nach Sebastian Kneipp erbracht. Zu Beginn der Kneipp-Anwendungen muss ein Mitarbeiter die standardisierte Qualifizierung Kneipp-Gesundheitstrainer SKA abgeschlossen haben.
- Die Senioreneinrichtungen arbeiten offen und nutzen die besonderen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen von Fachinstitutionen und Fachkräften, insbesondere durch Zusammenarbeit mit:
 - dem Träger, dem Kneipp-Bund, dem Kneipp-Bund-Landesverband, dem Kneipp Verein
 - Ärzten, Krankenkassen und Selbsthilfegruppen
 - Ernährungsberatern, Psychologen, Physiotherapeuten, Sozialarbeitern und vielen anderen
- qualifiziertes Fachpersonal führt therapeutische Maßnahmen nach Kneipp durch.

Ergebnisqualität

Die Einrichtung beschreibt die aktive Selbst- und Mitbestimmung der Senioren und führt Nachweise über die Umsetzung.

Das Mitarbeiterteam erstellt ein Konzept, schreibt es fort, dokumentiert die Maßnahmen als Arbeitsgrundlage für alle Gruppen, für Personalneuzugänge, zur Reflexion und zum Transfer. Die Dokumentation dient unter anderem dazu, die zweijährigen Selbstauskünfte zu erleichtern.

Methoden, Vorgehensweisen und Projekte werden immer wieder auf Aktualität, Tauglichkeit und Realisierbarkeit überprüft. Das Team analysiert regelmäßig die konzeptionelle Arbeit, beschreibt und begründet Fortschritte, Rückschläge, Stagnationen und daraus folgende Qualitätsziele.

Kommunikationsqualität

- Die Senioreneinrichtung hängt Plakette und Urkunde aus.
- Das Signet wird bei allen Drucksachen und Werbemaßnahmen verwendet.
- Der Kneipp-Bund e.V. listet die Senioreneinrichtung kostenlos in der Adressliste unter www.kneippbund.de